

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Kamionka

Datum:
01.08.2023

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Taubenpopulation in der Hansestadt Lüneburg" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.07.2023, eingegangen am 31.07.2023)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	24.08.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Anfrage "Taubenpopulation in der Hansestadt Lüneburg" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.07.2023, eingegangen am 31.07.2023)

Anlagen:

Anfrage "Taubenpopulation in der Hansestadt Lüneburg"

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

CDU-Stadtratsfraktion Lüneburg – Stadtkoppel 16 – 21337 Lüneburg

Oberbürgermeisterin der Hansestadt Lüneburg
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 31.07.2023

Anfrage zur Taubenpopulation in der Hansestadt Lüneburg

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wiederkehrende Beschwerden über die Größe der Taubenpopulation in der Hansestadt Lüneburg und mit dieser Population einhergehende Beeinträchtigungen im öffentlichen wie privaten Raum veranlassen die CDU-Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg zur Bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Tauben in der Hansestadt Lüneburg haben sich laut einer Auskunft der Verwaltung vom 7. Juni 2022 (VO/10072/22-1) in den vergangenen Jahren stark vermehrt. So gab es im Juni 2019 rund 1.000 Tauben in der Innenstadt, im April 2021 waren es ca. 1.500 und im Februar 2022 ungefähr 2.300 Tauben. Angesichts der starken Vermehrung ist zudem eine Tauben-Fang-Aktion durchgeführt worden, bei der einige Tauben (März 2021: ca. 500; Februar 2022: 671) in einer Voliere in Scharnebeck untergebracht wurden.

Fragen:

1. Wie viele Tauben leben nach Kenntnis der Verwaltung aktuell in der Hansestadt Lüneburg bzw. in der Lüneburger Innenstadt?
 2. Auf welche Weise erfolgt die Bestimmung der Taubenpopulation?
 3. Als wie gesund schätzt die Verwaltung die Taubenpopulation in der Hansestadt Lüneburg im Allgemeinen ein: Befinden sich die Tauben in der Regel in einem guten Gesundheitszustand? Gibt es hier problematische Entwicklungen?
2. In Anlehnung an das sog. „Augsburger Modell“ verfolgt die Hansestadt Lüneburg seit dem Jahr 2019 das Ziel, die Tauben in Zusammenarbeit mit dem Verein Stadttauben Lüneburg e.V. durch gezielte Lockaktionen in betreuten Taubenschlägen zusammenzuführen und die Taubenpopulation durch den anschließenden Austausch der Taubeneier gegen Placeboeier „langfristig“ zu reduzieren (VO/10072/22-1).

Fragen:

1. Wann rechnet die Hansestadt Lüneburg mit (ersten) belastbaren Ergebnissen im Rahmen einer (ersten) Erfolgskontrolle der vollumfänglich umgesetzten Maßnahmen?
2. Anhand welcher Kriterien beabsichtigt die Hansestadt Lüneburg den Erfolg der Maßnahmen zu bestimmen? Welche Größe der Taubenpopulation wird angestrebt?
3. Wie lange werden die Maßnahmen des „Augsburger Modells“ nach Einschätzung der Hansestadt Lüneburg dauern, bis das gewünschte Ziel erreicht ist?

3. Die in Anlehnung an das „Augsburger Modell“ zu ergreifenden Maßnahmen mit dem Ziel einer Reduzierung der Taubenpopulation in der Hansestadt Lüneburg sehen u. a. die Errichtung betreuter Taubenschläge in Gestalt von Containern vor (siehe auch VO/10072/22-1). Seit dem 9. Februar 2023 befindet sich laut einer städtischen Pressemitteilung vom gleichen Tage ein Container auf dem Parkplatz der Warburg hinter dem Behördenzentrum. Einige Wochen zuvor war außerdem ein Container an der Ecke Willy-Brandt-Straße/Friedrich-Ebert-Brücke platziert worden. Die Container werden durch die Hansestadt Lüneburg finanziert, während der Verein Stadttauben Lüneburg e.V. auf Grundlage von Nutzungsverträgen die Betreuung übernimmt.

Fragen:

1. Wie viele Tauben können in den Containern Platz finden?
 2. Sind die aufgestellten Taubencontainer bereits voll funktionsfähig und in Benutzung? Wenn nein, für wann ist dies geplant und welche Bedingungen müssen dafür gegebenenfalls erfüllt sein?
 3. Welche Aufgaben übernimmt der Verein Stadttauben Lüneburg e.V. bei der Betreuung der Taubencontainer seit welchem Zeitpunkt konkret? Welche Erfahrungen liegen der Hansestadt Lüneburg mit Blick auf den Erfolg der Lockfütterung wie auch der Betreuung vor? Welche Aufgaben soll der Verein bis zu welchem Zeitpunkt ausüben?
 4. Werden die Taubencontainer regelmäßig gesäubert und desinfiziert?
4. Wegen der starken Vermehrung der Tauben in der Hansestadt Lüneburg gab es zusätzlich zum Projekt „Augsburger Modell“ eine Tauben-Fang-Aktion, bei der einige Tauben in einer Voliere in Scharnebeck untergebracht wurden (VO/10072/22-1). Darüber hinaus haben mehrere städtische Vertreter/innen im Rat der Hansestadt Lüneburg das grundsätzliche Taubenfütterungsverbot in § 12 der Verordnung der Hansestadt Lüneburg über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bekräftigt.

Fragen:

1. Gibt es weitere Maßnahmen als die oben genannten, die die Hansestadt Lüneburg zur Reduzierung der Taubenpopulation ergreift und/oder ergreifen will? Wenn ja, welche und warum diese Maßnahme(n)? Welche Ergebnisse lassen sich gegebenenfalls schon nennen?
2. Wie viele Verstöße gegen das Taubenfütterungsverbot sind in den einzelnen Jahren seit 2019 registriert worden? Welche Bedeutung misst die Hansestadt Lüneburg dem Fütterungsverbot zwecks Reduzierung der Taubenpopulation vor allem im Vergleich zur Umsetzung der Maßnahmen in Anlehnung an das „Augsburger Modell“ bei?
3. Welche Kosten hat die Implementierung der Maßnahmen in Anlehnung an das „Augsburger Modell“ aufseiten der Hansestadt Lüneburg bisher verursacht und mit welchen Kosten ist bei der weiteren Umsetzung des „Augsburger Modells“ zu rechnen?

Für die Beantwortung der vorstehenden Fragen bedanke ich mich im Namen der CDU-Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Sören Pinnekamp

Folgende Anfrage wurde eingereicht:

*Anfrage "Taubenpopulation in der Hansestadt Lüneburg"
Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.07.2023, eingegangen am 31.07.2023
zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 24.08.2023*

Antwort der Verwaltung zu obiger Anfrage:**Vorbemerkungen:**

Bereits am 15.09.2015 hat sich der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz aufgrund einer Anfrage zur Umsetzung eines Taubenkonzeptes in Anlehnung an das „Augsburger Modell“ in der Hansestadt Lüneburg befasst. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Stadttaubenpopulation auf 600 bis 700 Tiere geschätzt. Verwaltungsseitig wurde derzeit dazu ausgeführt, dass die Anzahl der Stadttauben durch das seit Jahren bestehende Fütterungsverbot rückläufig sei und aus Sicht der Verwaltung kein Handlungsbedarf für ein Taubenkonzept bestünde. Politik und Verwaltung mochten sich den grundsätzlichen Überlegungen der Stadttaubeninitiative Lüneburg, insbesondere aufgrund ähnlicher Vorhaben in anderen Städten, nicht entziehen. Versuche des Stadttaubenvereins zur Errichtung eines ersten Taubenschlages mit Hilfe von Sponsoren (z. B. Sparkassenstiftung) führten zu keinem Ergebnis. 2019 wurde daraufhin durch die Hansestadt gegenüber dem Stadttauben Lüneburg e. V. die Zusage erteilt, vorerst die Finanzierung von 2 Taubenhäusern in Anlehnung an das sog. Augsburger Modell zu übernehmen. Mit Beginn der Planung ergaben sich jedoch erhebliche Schwierigkeiten, entsprechende Standorte innerhalb des Stadtgebietes zu finden.

Parallel zur Standortsuche wurde durch den Stadttauben Lüneburg e. V. bereits mit gezielter Fütterung von Stadttauben in der Nähe geplanter möglicher Taubenschläge begonnen, was als Ausnahme vom geltenden Fütterungsverbot als sog. „Lockfütterungen“ geduldet wurde. Eine Beschränkung der Futtermenge wurde nicht verfügt. Diese Vorgehensweise wurde damit begründet, dass die Tiere so bereits in zukünftige Quartiere gelockt werden und von dort leicht in die Taubenschläge umzusiedeln seien. Darüber hinaus sei das Futter artgerecht und die Tiere sollten so vom Betteln, insbesondere an Freiflächen der Außengastronomie, abgehalten werden. Die Auswirkungen der Lockfütterungen auf die Entwicklung der Taubenpopulation sollte spätestens nach einem Jahr evaluiert werden. Die schwierige Standortsuche, die besonderen Bedingungen während der Corona-Pandemie 2020 und 2021 und schließlich die Ukraine-Krise (erhebliche Lieferschwierigkeiten, überhöhte Angebotspreise für die Container, sowie priorisierter Einsatz der Verwaltungsmitarbeitenden für die Flüchtlingsunterbringung) ermöglichten erst am 26.04.2023 die Übergabe der Schlüssel an Stadttauben Lüneburg e. V. Nach dem Einsatz von Locktaubenpärchen wurden die Taubenschläge dann im Juli 2023 für den Bezug freigegeben. Nach Berichten anderer Städte kann es bis zu 2 Jahre dauern, bevor der Taubenschlag durch die Tauben angenommen und bezogen wird. Pro Taubenschlag soll für bis zu 180 Tauben Platz zur Verfügung stehen.

Das aktuelle Problem in der Hansestadt zeigt eindeutig, dass die Zunahme der Beschwerden und die gleichzeitige Zunahme der Taubenpopulation eindeutig auf die geduldeten Fütterungsaktivitäten (Lockfütterungen) zurückzuführen sind. Wurde die Taubenpopulation am 01.06.2019 noch auf ca. 1000 Tiere geschätzt, sind es nach der letzten Schätzung am 08.02.2022 bereits 2.300 Tiere. Eine aktuelle Schätzung liegt bisher nicht vor. Aufgrund der vermehrten Beschwerden von Einwohnenden und Geschäftsleuten besteht jedoch Grund zu der Annahme, dass sich die Taubenpopulation nochmals vergrößert hat. Daraufhin hat sich die Verwaltung intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, die geduldete Lockfütterung ab Juni 2022 stufenweise reduziert, so dass aktuell nur noch eine an der Platzzahl ausgerichtete Futtermenge innerhalb der Taubenschläge ausgebracht werden darf. Eine Lockfütterung außerhalb der Taubenschläge ist untersagt.

Antworten zu 1:

- 1. Wie viele Tauben leben nach Kenntnis der Verwaltung aktuell in der Hansestadt Lüneburg bzw. in der Lüneburger Innenstadt?*
Zum Zeitpunkt der letzten Schätzung im Februar 2022 befanden sich ca. ~~3.300~~ 2.300 Tauben in der Lüneburger Innenstadt.
- 2. Auf welche Weise erfolgt die Bestimmung der Taubenpopulation?*
Die Zählungen erfolgten in der Vergangenheit durch den Verein Stadttauben Lüneburg e.V. während der Fütterungen an allen damaligen Fütterungsstandorten (mithilfe von Fotos etc.). Es handelt sich dabei nur um Schätzungen, da eine genaue Bestimmung bei frei fliegenden Vögeln nicht möglich ist.
- 3. Als wie gesund schätzt die Verwaltung die Taubenpopulation in der Hansestadt Lüneburg im Allgemeinen ein: Befinden sich die Tauben in der Regel in einem guten Gesundheitszustand? Gibt es hier problematische Entwicklungen?*
Die Verwaltung geht von einem sehr gesunden Bestand der städtischen Taubenpopulation aus. Auch seitens des Stadttaubenvereins liegen keine gegenteiligen Meldungen vor.

Antworten zu 2.

- 1. Wann rechnet die Hansestadt Lüneburg mit (ersten) belastbaren Ergebnissen im Rahmen einer (ersten) Erfolgskontrolle der vollumfänglich umgesetzten Maßnahmen?*
Es bleibt abzuwarten ob, in welcher Zeit und in welchem Umfang die Taubenhäuser durch die Stadttauben angenommen werden. Die Verwaltung wird den Fortschritt quartalsweise vor Ort prüfen.
- 2. Anhand welcher Kriterien beabsichtigt die Hansestadt Lüneburg den Erfolg der Maßnahmen zu bestimmen? Welche Größe der Taubenpopulation wird angestrebt?*
Im Rahmen des Augsburger Modells ist eine Überprüfung anhand der entnommenen Eier und der Menge des zu entsorgenden Taubenkots vorgesehen. Ein Rückgang der Taubenpopulation wird für die nächsten Jahre nicht erwartet.
- 3. Wie lange werden die Maßnahmen des „Augsburger Modells“ nach Einschätzung der Hansestadt Lüneburg dauern, bis das gewünschte Ziel erreicht ist?*
(Siehe oben unter 2.)

Antworten zu 3.

- 1. Wie viele Tauben können in den Containern Platz finden?*
Die Container bieten Platz für jeweils ca. 180 Tauben.

2. *Sind die aufgestellten Taubencontainer bereits voll funktionsfähig und in Benutzung? Wenn nein, für wann ist dies geplant und welche Bedingungen müssen dafür gegebenenfalls erfüllt sein?*
Beide Taubencontainer sind voll funktionsfähig und können genutzt werden.

3. *Welche Aufgaben übernimmt der Verein Stadttauben Lüneburg e.V. bei der Betreuung der Taubencontainer seit welchem Zeitpunkt konkret? Welche Erfahrungen liegen der Hansestadt Lüneburg mit Blick auf den Erfolg der Lockfütterung wie auch der Betreuung vor? Welche Aufgaben soll der Verein bis zu welchem Zeitpunkt ausüben?*
Der Stadttauben Lüneburg e.V. kümmert sich um die vollständige Bewirtschaftung der beiden Container (inkl. Austausch der Eier, Reinigung der Container, Fütterung etc.). Die für den Verein vorgesehenen Ausfertigungen der vollständig unterschriebenen Nutzungsverträge für die beiden Container sowie die Schlüssel der Container wurden Frau Prestele (1. Vorsitzende des Vereins) am 26.04.2023 ausgehändigt. Diese gelten für die Dauer der Nutzung durch Stadttauben Lüneburg e.V.
Zur Beantwortung der Frage hinsichtlich der Erfahrungen wird auf die Ausführungen in den Vorbemerkungen verwiesen.

4. *Werden die Taubencontainer regelmäßig gesäubert und desinfiziert?*
Der Stadttauben Lüneburg e.V. ist vertragsgemäß zur regelmäßigen Reinigung und Desinfektion verpflichtet.

Antworten zu 4.

1. *Gibt es weitere Maßnahmen als die oben genannten, die die Hansestadt Lüneburg zur Reduzierung der Taubenpopulation ergreift und/oder ergreifen will? Wenn ja, welche und warum diese Maßnahme(n)? Welche Ergebnisse lassen sich gegebenenfalls schon nennen?*
In Planung befindet sich eine Webseite zur Aufklärung der Einwohnenden Lüneburgs über die Notwendigkeit der Einhaltung des Fütterungsverbotes, Überprüfung des vorhandenen Gebäudebestandes auf „Taubensicherheit“ und mögliche Maßnahmen mit dem Ziel der Verminderung der Brutplätze. Verstärkte Überwachung der Einhaltung des Fütterungsverbotes und Sanktionierung von Verstößen. Zusätzlich wird ein intensiver Erfahrungsaustausch zu der Problematik mit vergleichbar belasteten Städten angestrebt.

2. *Wie viele Verstöße gegen das Taubenfütterungsverbot sind in den einzelnen Jahren seit 2019 registriert worden? Welche Bedeutung misst die Hansestadt Lüneburg dem Fütterungsverbot zwecks Reduzierung der Taubenpopulation vor allem im Vergleich zur Umsetzung der Maßnahmen in Anlehnung an das „Augsburger Modell“ bei?*
Bis Mitte 2022 sind bei Feststellungen von Verstößen gegen das Fütterungsverbot lediglich Verwarnungen durch den Außendienst des Bereiches Ordnung und Verkehr ausgesprochen worden. Seither werden festgestellte Verstöße als Ordnungswidrigkeiten verfolgt. Die Ermittlung der Verantwortlichen gestaltet sich jedoch schwierig, da das Ausbringen der Futtermenge nur wenige Minuten in Anspruch nimmt und die Verursacher nur schwer zu ermitteln sind. Entscheidender Baustein jeglicher Strategie ist ein so konsequent wie möglich durchgesetztes Fütterungsverbot. Das kann zwar nicht die ganze Lösung sein, aber ohne dieses Instrument erscheint keine Lösung erreichbar. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat auch in anderen Städten gezeigt, dass es keine Ideallösung gibt, um alle Probleme unter uneingeschränkter Beachtung der Positionen von Tierschützern und den Kommunen als Garanten der Gefahrenabwehr zu lösen. Sogar in der Stadt Augsburg, die bisher

ein Fütterungsverbot abgelehnt hat, ist seit diesem Jahr zukünftig das Füttern der Tauben untersagt.

3. *Welche Kosten hat die Implementierung der Maßnahmen in Anlehnung an das „Augsburger Modell“ auf Seiten der Hansestadt Lüneburg bisher verursacht und mit welchen Kosten ist bei der weiteren Umsetzung des „Augsburger Modells“ zu rechnen?*

Im Zusammenhang mit den 2 Taubencontainern und der Volierenunterbringung sind Kosten in Höhe von insgesamt 58.255,20 € entstanden.

Die Kosten zur Errichtung weiterer Taubenschläge ist von vielen Faktoren (Standort, Umgebung, Bauweise, Entwicklung der jeweiligen Handwerker und Marktpreise) abhängig. Es ist daher mit Kosten von bis zu 25.000 € zu rechnen. Da die Betreuung zusätzlicher Taubenhäuser nicht durch den Verein Stadttauben Lüneburg mit ehrenamtlichen Kräften durchgeführt werden kann, sind nach deren Berechnung (Stand 21.02.2022) für den Betrieb von 3 Taubenschlägen jährlich ca. 67.000 € haushälterisch für den Betriebs- und Personalaufwand zu berücksichtigen.

Fazit

Das Fütterungsverbot wird jedoch vom Verein Stadttauben Lüneburg und anderen tierschutznahen Initiativen und Vereinen in anderen Städten grundsätzlich in Frage gestellt. Dreh- und Angelpunkt ist die Beurteilung der Frage, ob es sich bei den Stadttauben um Haustiere oder um freilebende Tiere handelt. Zentrales Anliegen des Stadttaubenvereins Lüneburg e. V., vertreten durch Frau Prestele, ist die Aufhebung des allgemeinen Fütterungsverbotes, wie es § 12 der Verordnung der Hansestadt Lüneburg über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOV) vorsieht. Frau Prestele sieht die Kommunen in der Garantenstellung für die Stadttauben, die für sie als Haustiere zu qualifizieren sind. Sie bezieht sich bei dieser Aussage auf ein Gutachten der Berliner Landestierschutzbeauftragten aus dem Jahre 2021. Demzufolge sind die Kommunen auch in der Pflicht, die Stadttauben artengerecht zu füttern, die in den Städten lebenden Tauben als Fundtiere zu betrachten und verpflichtet, ihren Halterpflichten nach §§ 2 ff. Tierschutzgesetz (TierSchG) nachzukommen. Eine Reduzierung der Taubenpopulation kann nach ihrer Überzeugung nur durch die komplette Umsetzung des sog. Augsburger Modells in Form von flächendeckend aufgestellten Taubenhäusern, einer artgerechten Fütterung aller Stadttauben und einen kontinuierlichen Eiertausch gegen Attrappen erfolgen.

Dieser Auffassung schließt sich die Verwaltung nicht an. Derzeit gibt es weder eine gesetzliche noch eine durch Rechtsprechung entwickelte Fütterungsverpflichtung der Kommunen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Stadttauben weiterhin als wildlebende Tiere klassifiziert werden. Diese Rechtsauffassung wurde auch auf Nachfrage durch das Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bestätigt.

In Anbetracht der zahlreichen Beschwerden von Hausbesitzern, aber auch Mietern und Gastronomen, ist es im Rahmen der Gefahrenabwehr dringend erforderlich, die jetzige Stadttaubenpopulation von über 2.300 Tieren alsbald zu reduzieren. Die von Tauben insbesondere durch ihren Kot verursachten Verunreinigungen bilden, soweit sie nicht als völlig unerheblich anzusehen sind, eine Gefahr für die öffentliche Reinlichkeit und das Eigentum an den von der Verschmutzung betroffenen Grundstücken und Sachen. Darüber hinaus können die Verunreinigungen durch Tauben insbesondere dort, wo sie in großen Scharen auftreten, zu persönlichen Beeinträchtigungen von Menschen führen. Gerade bei größeren Taubenpopulationen in Städten können derartige Mengen von Kot erhebliche

Verschmutzungen an Gebäuden, Grundstücken, Fahrzeugen oder anderen Sachen hervorrufen und zudem Gefährdungen sowohl für die Verkehrssicherheit als auch für die Gesundheit verursachen.

Unabhängig davon soll das Stadttaubenprojekt mit den beiden in Betrieb befindlichen Taubenhäusern positiv durch die Verwaltung begleitet werden. Über eine Ausweitung des Projektes um weitere Taubenhäuser sollte frühestens bei Vorlage von belastbaren Aussagen und Ergebnissen entschieden werden.

Kosten der Beantwortung der Anfrage: 282 €

Benötigte Zeit für die Beantwortung der Anfrage: 3 h

Im Original gezeichnet

Susanne Twesten